

Entgelte für die Nutzung des Netzes (Strom) der Stadtwerke Oranienburg GmbH

Die Entgelte bestehen aus Netznutzung, Messung, Messstellenbetrieb und Abrechnung zzgl. gesetzlicher Abgaben und Mehrwertsteuer in jeweils aktueller Höhe.

gültig ab: 01. Januar 2016 Angaben netto zzgl. MwSt.

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung, Jahrespreise

Entnahmestelle	b < 2.5	500 h/a	b >= 2.500 h/a		
	Euro/kW/a	ct/kWh	Euro/kW/a	ct/kWh	
Mittelspannung (*)	14,06	3,51	86,20	0,62	
Umspannung MS/NS	15,05	4,09	103,90	0,53	
Niederspannung	26,51	4,04	72,69	2,20	

^(*) Bei einer Entnahme in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein Aufschlag von 3,00 % auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Lastgangmessung, Jahrespreise – Kommunalrabatt

Entnahmestelle	b < 2.500 h/a		b >= 2.500 h/a	
	Euro/kW/a	ct/kWh	Euro/kW/a	ct/kWh
Umspannung MS/NS	13,54	3,68	93,51	0,48
Niederspannung	23,86	3,64	65,42	1,98

Netznutzungsentgelt für Kunden mit Leistungsmessung, Monatspreissystem

Entnahmestelle		
	Euro/kW/Monat	ct/kWh
Mittelspannung (*)	14,37	0,62
Umspannung MS/NS	17,32	0,53
Niederspannung	12,11	2,20

^(*) Bei einer Entnahme in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zur Berücksichtigung der Umspannverluste ein Aufschlag von 3,00 % auf die Arbeits- und Leistungswerte erhoben.

Entgelte für die Vergütung der Einspeisung dezentraler Erzeugungsanlagen

Einspeisung in		
	Euro/kW/a	ct/kWh
Mittelspannung (*)	79,80	0,64
Umspannung MS/NS	86,20	0,62
Niederspannung	103,90	0,53

Eine Leistungsvergütung erfolgt nur für lastganggemessene Anlagen.

Es wird jeweils die tatsächlich vermiedene Leistung vergütet. Die Wahl eines verstetigten Verfahrens ist anzumelden.

^(*) Für Einspeisungen in der Mittelspannung werden die jeweils gültigen Netzentgelte des vorgelagerten Netzbetreibers vergütet.

Netznutzungsentgelt für die Reservenetzkapazität bei Ausfall der Eigenerzeugung

	bis 200 h	200 bis 400 h	bis 600 h
	Euro/kW/a	Euro/kW/a	Euro/kW/a
Mittelspannung	35,14	42,17	49,20
Umspannung MS/NS	37,62	45,14	52,66
Niederspannung	66,27	79,53	92,78

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Reservenetzkapazität bestellt werden. Die Reservenetzkapazität kann bis zur Höhe der Engpassleistung der Erzeugungsanlage pro Jahr bestellt werden.

Netznutzungsentgelt für Kunden ohne Leistungsmessung

Kleinkunden ohne Bedarfsartendifferenzierung / SLP	
Arbeitspreis	6,36 ct/k
Grundpreis	15,00 Eur
Elektro-Speicherheizungen	
Arbeitspreis	3,18 ct/k
Grundpreis	0,00 Eur

Wärmepumpen	
Arbeitspreis	4,45 ct/kWh
Grundpreis	0,00 Euro/a

Kommunalrabatt	
Arbeitspreis	5,72 ct/kWh
Grundpreis	13,50 Euro/a

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung

Ausspeisepunkte mit Lastgangmessung

	Messstellenbetrieb	Messung	Abrechnung
	Euro/a	Euro/a	Euro/a
MS-Lastprofil	485,72	205,00	135,72
NS-Lastprofil	237,68	205,00	135,72
GSM-Modem	60,00		
Abschlag MS-Wandlersatz	266,04		
Abschlag NS-Wandlersatz	18,00		

Ausspeisepunkte ohne Lastgangmessung

	Messstellenbetrieb	Messung			
		jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
	Euro/a	Euro/a	Euro/a	Euro/a	Euro/a
Eintarif	7,30	4,10	8,20	16,40	49,20
Doppeltarif	17,06	4,10	8,20	16,40	49,20
Prepay	79,43	4,10	8,20	16,40	49,20
intelligenter Zähler	47,17	4,10	8,20	16,40	49,20
I-Wandler	18,00				
Tarifschaltuhr	15,00				
Pauschalanlagen					

Ausspeisepunkte ohne Lastgangmessung

	Abrechnung			
	jährlich	halbjährlich	vierteljährlich	monatlich
	Euro/a	Euro/a	Euro/a	Euro/a
Eintarif	11,31	22,62	45,24	135,72
Doppeltarif	11,31	22,62	45,24	135,72
Prepay	11,31	22,62	45,24	135,72
intelligenter Zähler	11,31	22,62	45,24	135,72
I-Wandler				
Tarifschaltuhr				
Pauschalanlagen	11,31	22,62	45,24	135,72

KWK-G / KA / § 19 StromNEV / Offshore-Haftungsumlage

Letztverbrauchskategorien	§ 19 - Umlage
	ct/kWh
A bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,378
B > 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	0,050
C > 1.000.000 kWh stromintensiv (*)	0,025

Letztverbrauchskategorien	KWK-G	Offshore-Umlage
	ct/kWh	ct/kWh
A bis 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,445	0,040
B > 1.000.000 kWh und nicht Gruppe C	0,040	0,027
C > 1.000.000 kWh stromintensiv (*)	0,030	0,025

Die Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G), Offshore-Haftungsumlage und § 19 Absatz 2 StromNEV (§19-Umlage) richten sich nach den aktuellen Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB).

Die Höhe der Konzessionsabgabe richtet sich nach den in der Konzessionsabgabenverordnung (Fassung vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts vom 07.07.2005) festgelegten Höchstpreisen.

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 und 2 StromNEV können nach Erfüllung der Voraussetzungen mit dem Netzbetreiber vereinbart werden. Das jeweils gültige Hochlastfenster ist bei § 19 Abs. 2 Satz 1 zu berücksichtigen.

^(*) produzierendes Gewerbe, schienengebundener Verkehr oder Eisenbahninfrastruktur mit Stromkosten im Vorjahr > 4 % des Umsatzes nach § 9 Abs. 7 Satz 3 KWK-G